



# Botte vom Welzheimer Wald

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

Nr. 117.

Welzheim, Dienstag den 3. August 1897.

31. Jahrgang.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Welzheim.

**Die Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung** werden unter Hinweisung auf den Min.-Erl. vom 17. Oktober 1892 (Amtsbl. S. 462) veranlaßt, die im Wege des Umtausches an sie abgegebenen Quittungskarten, gleichviel mit dem Namen welcher Versicherungsanstalt sie ausgestellt sind, in Bälde hieher einzusenden.

Die abgegebenen Quittungskarten verstorbener oder ausgewanderter Personen sind in besonderem Umschlag beizulegen.

Sind keine Quittungskarten abgegeben worden, so ist Fehlanzeige zu erstatten.

Den 31. Juli 1897.

A. Oberamt.  
Waiblinger.

## Bekanntmachung. Nachrichten

für diejenigen Freiwilligen, welche in die Unteroffizierschulen eingestellt zu werden wünschen.

1. Die Unteroffizier-Schulen haben die Bestimmung, junge Leute, welche sich dem Militärstande widmen wollen, zu Unteroffizieren heranzubilden.

2. Der Aufenthalt in der Unteroffizier-Schule dauert in der Regel drei, bei besonderer Brauchbarkeit auch nur zwei Jahre, in welcher Zeit die jungen Leute gründliche militärische Ausbildung und solchen Unterricht erhalten, welcher sie befähigt, bei sonstiger Tüchtigkeit auch die bevorzugteren Stellen des Unteroffiziersstandes (Feldwebel u. s. w.) des Militärverwaltungsdienstes (Zahlmeister u. s. w.) und des Civildienstes zu erlangen.

3. Die vorzüglichsten Unteroffizierschüler können in beschränktem Maße bereits auf den Unteroffizierschulen zu überzähligen Unteroffizieren befördert werden und treten bei ihrem Ausscheiden in das Heer sogleich in etatsmäßige Unteroffizierstellen.

4. Ueberweisungen von Unteroffizier-Schülern erfolgen nur an Infanterie- und Artillerie-Truppenteile.

5. Die Unteroffizierschüler gehören zu den Militärpersonen des Friedensstandes; sie stehen wie jeder andere Soldat unter den militärischen Befehlen.

6. Der in die Unteroffizierschule Einzustellende muß mindestens 17 Jahr alt sein, darf aber das 20. Jahr noch nicht vollendet haben. Derselbe soll mindestens 154 cm groß, vollkommen gesund sein und die Brauchbarkeit für den Friedensdienst der Infanterie besitzen.

7. Der Einzustellende muß sich ferner tabellos geführt haben, lateinische und deutsche Schrift mit einiger Sicherheit lesen und schreiben können und die ersten Grundlagen des Rechnens mit unbenannten Zahlen kennen.

8. Der Eintritt in die Unteroffizier-Schulen kann nur dann erfolgen, wenn sich der Freiwillige zuvor verpflichtet, nach erfolgter Ueberweisung aus der Unteroffizierschule an einen Truppenteil noch vier Jahre aktiv im Heere zu dienen.

9. Der Einberufene muß mit ausreichendem Schuhzeug, zwei Hemden und mit 6 Mark zur Beschaffung des erforderlichen Putzzeuges versehen sein. Im Uebrigen ist die Ausbildung kostenfrei.

10. Wer in eine Unteroffizierschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich bei dem Bezirkskommandeur seines Aufenthaltsorts

unter Vorzeigung eines vom Civilvorstehenden der Ersatz-Kommission seines Aushebungsbezirks (Oberamt) ausgestellten Meldescheins und einer ämtlichen Bescheinigung über die bisherige Beschäftigungsweise, über früher überstandene Krankheiten und etwaige erbliche Belastung persönlich zu melden.

11. Die Württembergischen Freiwilligen werden zunächst in die Unteroffizierschulen Ettlingen und Biebrich und nur, wenn hier kein Platz mehr ist, in eine andere aufgenommen.

12. Die Einstellung von Freiwilligen in die Unteroffizierschulen findet alljährlich zweimal und zwar bei der Unteroffizierschule in Biebrich im Monat Oktober und bei der Unteroffizierschule in Ettlingen im Monat April.

## Nachrichten

für diejenigen jungen Leute, welche in die Unteroffizierschulen einzutreten wünschen.

1. Die Unteroffizierschulen haben die Bestimmung, geeignete junge Leute von ausgesprochener Neigung für den Unteroffizierstand in der Zeit zwischen dem Verlassen der Schule nach beendeter Schulpflicht und dem Eintritt in das wehrpflichtige Alter derart fortzubilden, daß sie für ihren künftigen Beruf tüchtig werden.

2. Die Ausbildung in den Unteroffizierschulen dauert in der Regel zwei Jahre.

3. Die Aufnahme begründet aber die Verpflichtung, aus der Unteroffizierschule, unter Uebernahme der für die Ausbildung in einer Unteroffizierschule festgesetzten besonderen Dienstverpflichtung, unmittelbar in die hierfür bestimmte Unteroffizierschule überzutreten und für jeden vollen oder auch nur begonnenen Monat des Aufenthalts in der Unteroffizierschule zwei Monate über die gesetzliche Dienstpflicht hinaus im aktiven Heere zu dienen; für den Fall aber, daß ein Zögling dieser Verpflichtung überhaupt nicht oder nicht in vollem Umfange nachkommen sollte, die auf ihn gewendeten Kosten, 465 M., für jedes auf der Unteroffizierschule zugebrachte Jahr, sofort zu erstatten. Im letzteren Falle sind die nicht ein volles Jahr bzw. einen vollen Monat ausmachenden Fristen tageweise zu berechnen. Wird ein Zögling als zum Unteroffizier ungeeignet aus der Unteroffizierschule entlassen, so ist er zur Erstattung der Kosten nicht verpflichtet. Auch übernimmt derselbe für einen etwaigen über zwei Jahre hinaus erforderlich werdenden Aufenthalt in der Unteroffizierschule keine besondere Verpflichtung.

4. Die Württembergischen Freiwilligen werden zur Zeit in die Unteroffizierschule Weilburg aufgenommen.

5. Nach der in der Regel zwei Jahre dauernden Ausbildung in der Unteroffizier-Schule werden die in den Unteroffizierschulen vorgebildeten Unteroffizierschüler an Infanterie- und Artillerie-Truppenteile überwiesen und zwar diejenigen Unteroffizierschüler, welche die Befähigung hiezu erworben haben, als Unteroffiziere.

6. Die Aufnahme in die Unteroffizierschule ist von folgenden Bedingungen abhängig:

Die Aufzunehmenden dürfen in der Regel nicht unter 15 und nicht über 16 Jahre alt sein. Dieselben sollen eine Körpergröße von mindestens 151 cm haben. Sie müssen sich tabellos geführt haben, vollkommen gesund, im Verhältnis zu ihrem Alter kräftig gebaut, so-

wie frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein, ein scharfes Auge, gutes Gehör und fehlerfreie (nicht flotternde) Sprache haben.

7. Wer in eine Unteroffiziersvorschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich, nachdem er mindestens 14½ Jahre alt geworden ist, begleitet von seinem Vater oder Vormund, persönlich bei dem für seinen Aufenthaltsort zuständigen Bezirkskommando vorzustellen und hierbei folgende Papiere vorzulegen:

- a) ein Geburtszeugnis,
- b) den Konfirmationschein bzw. einen Ausweis über den Empfang der ersten Kommunion,
- c) ein Unbescholtenheitszeugnis der Polizei-Obrigkeit,
- d) etwa vorhandene Schulzeugnisse,
- e) eine amtliche Bescheinigung über die bisherige Beschäftigungsweise, über früher überstandene Krankheiten und etwaige erbliche Belastung.

Der Bezirkskommandeur veranlaßt die ärztliche Untersuchung, die schulwissenschaftliche Prüfung und die Aufnahme einer schriftlichen Verhandlung über die unter 3 erwähnte Verpflichtung, welche vom Vater oder Vormund mit zu unterzeichnen ist.

8. Die Einberufung erfolgt in der Regel nach vollendetem 15. Lebensjahre in die Unteroffiziersvorschule Weilburg im Oktober jeden Jahres durch Vermittlung des Bezirkskommandeurs.

Diejenigen jungen Leute, welche 16 Jahre alt geworden sind, ohne einberufen worden zu sein, sind von der Aufnahme ausgeschlossen und erhalten daher die eingesandten Papiere zurück.

9. Bei der Bestellung zum Eintritt in eine Unteroffiziersvorschule müssen die Einberufenen mit 1 Paar guten Stiefeln und 2 neuen Hemden sowie mit 6 M zur Beschaffung des erforderlichen Fußzeuges versehen sein.

### Königliches Bezirkskommando Gmünd.

## Bestellungen auf den Bole vom Wehheimer Wald für die Monate August & September

können bei allen Postanstalten und Postboten sowie bei unseren Agenten und bei der Expedition selbst gemacht werden. Die Redaktion.

## 25. Landesversammlung des Bereins württ. Korpo- rationsbeamten.

Heilbronn, 20. Juli.

(Schluß.)

Die Regierung nehme dabei einen Standpunkt ein, wozu wohl ein „Jurist“ nicht gekommen sein würde. In Betreff der Verminderung der Amtsgeschäfte könne der Regierung unmöglich der Vorwurf erspart bleiben, daß sie ohne Aufstellung eines statistischen Materials und ohne Prüfung der finanziellen Wirkung vorgegangen sei. Von einer wirklichen Entlastung enthalte der Entwurf übrigens keine Spur. Wollte man die 1900 Ortsvorsteher nur um ein Minimum entlasten, so hätten 64 weitere Amtmänner vollauf zu thun. Will man die bisherigen Vorteile der Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher beibehalten, dann darf man sie nicht abschaffen. (Beifall.) Redner beantragt sodann namens des Vereinsausschusses folgende Resolution:

I. An die R. Staatsregierung und Ständeverammlung soll die Bitte gerichtet werden, das beabsichtigte Gesetz über die Bestellung der (Art. 1—3 des Entwurfs) mit rückwirkender Geltung auf die Verhältnisse der im Amt befindlichen Ortsvorsteher nicht auszustatten. Falls dieser Bitte nicht entsprochen wird

II. die Bitte zu erheben, den Ortsvorstehern, welche infolge der Einführung des beabsichtigten Gesetzes ihre Stelle verlieren, aus Rechts- und Billigkeitsgründen einen lebenslänglichen Ruhegehalt in der Höhe ihres vollen, als Ortsvorsteher bezogenen Einkommens nach dem Stand am Tage ihres Ausscheidens aus dem Amt zu verschaffen.

III. Der R. Staatsregierung und der Ständekammer gegenüber auszusprechen, daß die in den Motiven zu dem Gesetz-Entwurf als notwendig bezeichnete Entlastung der Ortsvorsteher durch die Bestimmung in Art. 5—9 des Entwurfs auch nicht zum allerbesten

Teile erfolgt und daß die Landesversammlung die Aufhebung der gesamten Strafrechtspflege der Ortsvorsteher (ausgenommen allein des Rechts zur Verhängung von Ungehorsams-, Ungebühr- und Disziplinarstrafen) für ein unerläßliches Korrelat der Abschaffung der lebenslänglichen Anstellung der Ortsvorsteher betrachtet.

Außer dieser Resolution lagen folgende Anträge vor:

1) von den Ortsvorstehern des Oberamts Befigheim: Die Versammlung wolle:

a) erklären, daß sie sich gegen die von der Regierung vorgeschlagene Absetzung der im Amte befindlichen Ortsvorsteher als gegen eine Rechtsverletzung schwerster Art energisch verwehren, da dieselben auf Lebenszeit gewählt sind und kraft des bestehenden Anstellungsvertrags ein Recht auf ihr Amt erworben haben, b) die Kammern bitten, sie mögen in gerechter Würdigung der Rechte der im Amte befindlichen Ortsvorsteher die vorgeschlagene Gesetzesbestimmung ablehnen und dem wegen Vergehen einzelner, wie sie in jedem Stande vorkommen, in so unerhörter, gegen alle Rechtsbegriffe verstoßender Weise gemapregelten ganzen Stande der Ortsvorsteher ihren Schutz gegen die Regierung gewähren, c) die Kammern bitten, falls sie wider alles Erwarten das Verlangen der Regierung nach periodischer Wahl der bereits auf Lebenszeit gewählten Beamten billigen sollten, daß sie wenigstens dafür sorgen, daß die Ortsvorsteher nicht bloß die in der Gesetzesvorlage gewährte notdürftige, bei vielen bloß halbe, sondern volle Entschädigung für alle Einkommensverluste erhalten und daß ihnen für die Verfolgung ihrer Ansprüche der Rechtsweg, der sonst jedem Staatsbürger frei steht, offen gehalten und nicht wie in der Gesetzesvorlage geschehen, von vornherein abgeschnitten werde.

2) von den Ortsvorstehern des Oberamts Marbach:

Die Landesversammlung wolle die in Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzesentwurfs vorgesehene Bestimmung gegenüber den auf Lebenszeit gewählten Ortsvorstehern für ein schreiendes Unrecht erklären und bei den Ständen des Landes dahin vorstellig werden, daß den nicht wieder gewählten Ortsvorstehern nicht nur ihre feste Besoldung, sondern ihr volles seitheriges Einkommen gewahrt bleibe und daß eventuell der Landesverein die Prozeßführung für ein durch die beabsichtigte Rechtsbeugung geschädigtes Mitglied durch alle Instanzen übernehme und zwar kostenlos für das betreffende Mitglied.

Die Debatte über diese Resolutionen war eine äußerst lebhaft. Dabei trat das Verlangen nach einer etwas schärferen Tonart gegenüber dem Reg.-Entwurf unzweideutig hervor. Schließlich gelangte aber doch die gemäßigte Richtung zum Siege und zwar so, daß die Kröner'sche Resolution einstimmig angenommen wurde. Schultheiß Härtner-Beilstein war anfänglich

für den Antrag Befigheim mit dem Schlußsatz der Marbacher Resolution eingetreten. In Sachen der etwaigen Prozeßführung hält es Kröner für selbstverständlich, daß die Kosten auf die Vereinskasse übernommen werden. Oberamtspfleger Wünsch sprach sich dagegen aus, daß zu den Kosten der Unterhaltung eines untauglichen Ortsvorstehers die gemeinsch. Kasse der Ortsvorsteher und Nichtortsvorsteher herangezogen werde. Man sollte in der Kasse eigentlich 2 Abteilungen haben. Stadtschultheiß Hiemer-Winnenden wünschte eine schärfere Fassung der Resolution des Ausschusses. Hätten die Ortsvorsteher ihre Stimmen in der Presse auch so erhoben, wie die Göminger Samenhändler, so wäre der Gesetzesentwurf nicht zu Stande gekommen. Derselbe involviere ein schreiendes Unrecht und man sollte deshalb mehr „Heilbronner Satz“ hinzuschütten. Stadtschultheiß Kröner erwiderte: Die Sprache ist Geschmackssache. Uns vom Ausschuss gefällt eine ruhige Sprache besser. Unsere Resolution ist scharf und präzise und eine weitere Schärfe hat keinen Zweck. Oberamts Wagner-Ulm glaubt ebenfalls, daß die Resolution genügende Kraft besitzt. Was notwendig ist, nämlich die Betonung der rechtlichen Seite, werde durch die Resolution erreicht. Oberamts Hegelmaier ist ganz der Ansicht seines Vordredners. Eine schärfere Fassung würde gegen die Ortsvorsteher ausgebeutet.

Redner macht sodann auf die Uebergangsbestimmungen in der neuen Hessen-Nassauischen Gemeindeordnung aufmerksam. Hier wird bestimmt, daß die Bürgermeister zc. bis zum Ablauf ihrer Amtsperiode im Amte verbleiben. Für uns hätte sich eine ähnliche Fassung empfohlen. Schultheiß Schlechter-Buffenhausen erinnert, daß man noch auf der Gmünder Versammlung der Regierung ein Vertrauensvotum ausgestellt habe und der Dank dafür sei der Entwurf. Schultheiß Bauer-Mörschingen glaubt, daß selbst die Hoffnungen der Demokratie durch den Entwurf übertroffen wurden. Er verliest sodann die früheren Aeußerungen des Ministers Bischof, die in grellem Widerspruch zu seiner Gesetzesvorlage stehen. Stadtschultheiß Sachs giebt zu, daß auch er in dem Vertrauen zu der Regierung getäuscht worden sei. Aber die Verhältnisse lagen bei der Gmünder Versammlung ganz anders als heute. Vor uns lag die Erklärung des Ministers Bischof und wir hatten damals kein Recht, ihr zu mißtrauen. Im übrigen empfiehlt Sachs, sich nicht durch die gegenwärtige Stimmung zu allzu großer Schärfe hineinreißen zu lassen. Auch Stadtschultheiß Hartmann ermahnte zur Vorsicht und bemerkte: Durch eine kleinere Deputation habe der Minister v. Bischof in den letzten Tagen Worte zu hören bekommen, die ihm weniger gefallen haben dürften. (Lebh. Beifall.) Schließlich wurde, wie bemerkt, die Resolution Kröner einstimmig angenommen. Die Anträge von Befigheim

und Marbach fanden keine weitere Beachtung. In die Kommission zur weiteren Beratung der Ortsvorsteherfrage wurden gewählt: D.M. Hegelmater-Heilbronn (durch lebhaften Zuruf) D.M. Wagner-Ulm, D.M. Mülberger-Eßlingen, der zu seinem Bedauern in der Versammlung nicht anwesend sein konnte; ferner die Stadtschultheißen Hartmann und Kröner.

Der zweite Punkt der Tagesordnung betraf die wichtige Frage der Gemeinde-Steuerreform, worüber D.M. Wagner-Ulm referierte.

## Aus dem Bezirk und Umgebung.

□ **Welzheim**, 1. Aug. Wie wir vernehmen, ist nunmehr zwischen den Gemeinden Welzheim, Rudersberg und Unterschlechtbach ein Uebereinkommen zu Stande gekommen, nach welchem sie bereit sind, die Kosten der Bearbeitung der Projekte einer Eisenbahn von Welzheim über Rudersberg nach Schorndorf auf den genannten Markungen zu tragen und den für den Bau der Bahn erforderlichen Grund und Boden unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Es stehen also, soweit der Oberamtsbezirk Welzheim in Betracht kommt, der Ausarbeitung des generellen Projekts durch einen Techniker der K. Generaldirektion für die Staatseisenbahnen keine Hindernisse mehr im Wege.

**Sonnenfinsternisse.** Während das Jahr 1897 nur 2 Finsternisse und zwar 2 bei uns unsichtbare Sonnenfinsternisse brachte, wird das 1898er Jahr uns entschädigen; es hat 6 Finsternisse, von denen 4 bei uns sichtbar sind.

## Württemberg.

**Kornthal**, 31. Juli. Der verheiratete, 40-jährige Polizeidiener Wöhr von hier kam gestern nachmittag auf dem Felde durch das Scheuwerden der Pferde unter einen Wagen und wurde dabei am Rückgrat so stark verletzt, daß er heute früh starb.

**Marbach**, 31. Juli. Mittwoch nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr wurde die Tochter der betagten Witwe Häußermann in Kirchheim in der Nähe des Ortes vom Blitz erschlagen. Dieselbe hatte sich zum Schutz gegen den Regen

unter einen Baum gestellt. Die Erschlagene war Braut.

**Sulz**, 31. Juli. Der Pfäflerer M. Gauß stürzte vorgestern beim Strohholen in der Scheuer herunter und war sofort tot. Er hinterläßt eine Witwe mit 6 unmündigen Kindern.

**Crailsheim**, 30. Juli. Bei den schweren Gewittern am Mittwoch hat der Blitz in Kadach bei Lustenau in das Anwesen des Bauern Tauberschmidt eingeschlagen, ein Pferd getödtet und Wohnhaus sowie Scheuer eingäschert.

## Deutschland.

**Berlin**, 30. Juli. Der Handelsvertrag zwischen dem deutschen Zollverein und Großbritannien vom 30. Mai 1865 ist heute von der englischen Regierung gekündigt worden. Derselbe tritt nach Ablauf eines Jahres außer Kraft. Dazu bemerkt der „Reichsanzeiger“ infolge der Kündigung würden der Vertrag und die Zusatzvereinbarungen, betreffend die Ausdehnung des Vertrages auf die dem Zollvereine später zugetretenen deutschen Staaten, sowie Elsaß-Lothringen, mit Ablauf des 30. Juli 1898 außer Kraft treten.

## Ausland.

**Moskau**, 31. Juli. Der Lehrer Meinede von hier ist mit seinen beiden Töchtern auf dem See ertrunken.

## Gewitter.

— Aus allen Gegenden Deutschlands und des Auslands laufen Nachrichten von anhaltenden Regengüssen und Hochwasser ein. So wird gemeldet:

**Dresden**, 30. Juli. Außergewöhnliche Regenmengen machen in Sachsen die Wasserläufe stark anschwellen. Es wird Hochwasser befürchtet. Die Roggenerate ist teilweise verdorben.

**Jühl**, 30. Juli. Heute morgen wurden die Bewohner Jühls, die der Esplanade-Wiesen, alarmiert. Infolge anhaltender Regengüsse stieg die Traun rapid, überflutete die Ufer und drang in die Häuser, deren Bewohner

in wilder Flucht flüchteten. Der Traunquai und die Esplanade sowie das bekannte Cafe Walter sind vollständig unter Wasser. Der Kaiser, der gegenwärtig hier weilt, inspizierte die bedrohten Punkte. Angesichts der Wassergefahr packen bereits viele Parteien die Koffer, doch ist ein Verlassen des Ortes unmöglich, da der Eisenbahnverkehr nach beiden Richtungen eingestellt wurde. Sämtliche Brücken der ganzen Umgegend sind gesperrt oder zum Teil eingestürzt. Seit Menschengedenken ist keine derartige Wasserflut zu verzeichnen. Man befürchtet das Austreten des Hallstädter Sees.

**Görlitz**, 31. Juli. Aus allen Ortschaften der Umgebung liegen Meldungen über bedeutende Hochwasserschäden vor.

**Jühl**, 31. Juli. Der Regen dauert fort, und das Wasser steigt fortwährend. Die Einwohner und Kurgäste verlassen die gefährdeten Stadtteile, insobedessen sind die Gasthöfe überfüllt. Für die kommende Nacht befürchtet man, daß die große Elisabethbrücke weggerissen wird. Der Kaiser besichtigte stundenlang die vom Hochwasser gefährdete Strecke. Der Bahnverkehr ist eingestellt, die Preise für Lebensmittel steigen.

**Verfälschte schwarze Seide.** Man verbrenne ein Müstchen des Stoffes, von dem man kaufen will, und die etwaige Verfälschung tritt sofort zu Tage: Aechte, rein gefärbte Seide kräufelt sofort zusammen, verläßt bald und hinterläßt wenig Asche von ganz hellbräunlicher Farbe. — Verfälschte Seide (die leicht speckig wird und bricht), brennt langsam fort, namentlich glimmen die „Schußfäden“ weiter (wenn sehr mit Farbstoff erschwert), und hinterläßt eine dunkelbraune Asche, die sich im Gegensatz zur ächten Seide nicht kräufelt, sondern krümmt. Zerdrückt man die Asche der ächten Seide, so zerstäubt sie, die der verfälschten nicht. Die Seidenfabriken G. Henneberg (f. f. Hofliefer.), Zürich versendet gern Muster von ihren ächten Seidenstoffen an Jedermann und liefern einzelne Roben und ganze Stücke porto- und steuerfrei ins Haus.

Welzheim.

## Guts-Verkauf.



Die Erben der  
† Margarethe Breitenbücher,  
Bauers Ehefrau in Lettenstich,

bringen ihr Besitztum, bestehend in:

1 ar 70 qm	Einem zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer und Keller unter 1 Dach,
5 " 35 "	Hofraum,
65 " 89 "	Gärten und Ländel,
235 " 72 "	Ackern,
157 " 30 "	Wiesen,
85 " 81 "	Wald,

Anschlag zusammen 9300 M

am

**Mittwoch den 4. d. Mts.**

mittags 11 Uhr

in hiesigem Rathause **lehtmals** im Aufstreich zum Verkauf, wozu man die Liebhaber — Auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen — einladet.

Auf dem Gute befindet sich eine größere Anzahl tragbarer Obstbäume und ist der Obstertrag in Folge der geschützten Lage des Guts fast immer ein reichlicher und auch heuer wieder ein schöner.

Die Zahlungsbedingungen werden günstig gestellt, und wird **das Anwesen auch unter dem Anschlag billigt abgegeben**, indem ein Käufer sich bis jetzt nicht zeigte.

Den 2. August 1897.

Raths-Schreiberei.  
Müller.

## Neben Mostrosinen und Zibeben

empfehle ich die sich zur

**Mostbereitung**

am vorzüglichsten eignenden

**amerik. Apfelstücke.**

Die Herstellungsweise ist höchst einfach und entspricht der hieraus gewonnene Most ganz dem von frischen Äpfeln gekelterten Getränke an Farbe und Geschmack.

Die Vorräte von Apfelstücken werden durch die große Nachfrage bei erhöhten Preisen sehr knapp und verkaufe ich noch, so lange Vorrat, **ausnahmsweise billig.**

Eine Beimischung von Mostrosinen oder Zibeben, desgl. Stachel- und Johannisbeeren ist ebenfalls zulässig und bin ich gerne erbötig, die Anleitung zur Zubereitung eines guten und haltbaren Getränkes zu geben.

Albert Zweigle.

M i f f o r f.

**Zur Mostbereitung**

empfehle

**amerik. Apfelstücke,  
Corinthen und Zibeben**

in bester Ware und zu billigsten Preisen.

Größere Quantitäten hiervon sind auf Lager.

Fr. Mayer.

Wir erlauben uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am

Donnerstag den 5. ds. Mts.

vormittags 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr

stattfindenden kirchlichen Trauung ergebenst einzuladen.

Welzheim, den 2. August 1897.

Max Scheiger.

Karoline Greiner.

## Industrie-, Gewerbe- & Kunst- Ausstellung Heilbronn a/N.

bis September 1897.

Freie Rückfahrt auf württbg. Strecken über 20 Kilometer innerhalb 5 Tagen mit Samstags gelösten und in der Ausstellung abgestempelten einfachen Karten. Ermäßigung für Gesellschaftsfahrten (mindestens 30 Personen) an beliebigen Tagen auf allen deutschen Bahnen. Ausstellungskarte 70 S. für Vereine, wenn über 30 Personen, 40 S.

## Dampfziegelei & Falzziegel-Fabrik G. Gross, Schorndorf,

empfehlen ihre anerkannt vorzüglichen  
Doppelfalz-, Herz- und Universalfalzziegel  
unter 10jähriger Garantie.  
Hohle Gewölbsteine (Hourdis)  
Glas-Steinzugröhren zu Drainage-Zwecken  
und Abortanlagen.

Welzheim.

## Glas, Porzellan, Steingut

in allen nur denkbaren Sorten  
empfehlen zu äußerst billigen Preisen.

Matth. Klenk.

## Reste

in Sosenzeug, Buckskin, Bettzeug, Göltsch, Blousenzeug  
Planell, Kleiderstoff,  
nur ganz reelle Ware, bei

H. Kerner, Kaisersbach.

Welzheim.

## Fertige Anzüge

und

## Buckskin-Sosen

in allen Größen und schöner Auswahl, von nur soliden  
Stoffen gearbeitet, empfiehlt zu den billigsten Preisen.

Max Lohss.

## Für Magenleidende!

Allen denen, die sich durch Erkältung oder Ueberladung des Magens, durch Genuß mangelhafter, schwer verdaulicher, zu heißer oder zu kalter Speisen oder durch unregelmäßige Lebensweise ein Magenleiden, wie:

**Magenkatarrh, Magenkrampf,  
Magenschmerzen, schwere Verdauung oder Verschleimung**  
zugezogen haben, sei hiermit ein gutes Hausmittel empfohlen, dessen vorzügliche heilsame Wirkungen schon seit vielen Jahren erprobt sind. Es ist dies das bekannte  
**Verdauungs- und Blutreinigungsmittel, der  
Hubert Ullrich'sche Kräuter-Wein.**

Dieser Kräuter-Wein ist aus vorzüglichen, heilkräftig befundenen Kräutern mit gutem Wein bereitet, und stärkt und belebt den ganzen Verdauungsorganismus des Menschen ohne ein Abführmittel zu sein. Kräuterwein beseitigt alle Störungen in den Blutgefäßen, reinigt das Blut von allen verdorbenen krankmachenden Stoffen und wirkt fördernd auf die Neubildung gesunden Blutes.

Durch rechtzeitigen Gebrauch des Kräuter-Weines werden Magenübel meist schon im Keime erstickt. Man sollte also nicht säumen, seine Anwendung allen anderen scharfen, ätzenden, Gesundheit störenden Mitteln vorzuziehen. Alle Symptome, wie: Kopfschmerzen, Aufstoßen, Sodbrennen, Blähungen, Uebelkeit mit Erbrechen, die bei chronischen (veralteten) Magenleiden um so heftiger auftreten, werden oft nach einigen Mal Trinken beseitigt.

**Stuhlverstopfung** und deren unangenehme Folgen, wie Beklemmung, Kolikschmerzen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, sowie Blutanstauungen in Leber, Milz und Pfortaderstamm (Hämorrhoidalleiden) werden durch Kräuter-Wein rasch und gelind beseitigt. Kräuter-Wein behebt jedwede Unverdaulichkeit, verleiht dem Verdauungssystem einen Aufschwung und entfernt durch einen leichten Stuhl alle untauglichen Stoffe aus dem Magen und Gedärmen.

**Sageres, bleiches Aussehen,  
Blutmangel, Entkräftung** sind meist die Folge schlechter Verdauung, mangelhafter Blutbildung und eines krankhaften Zustandes der Leber. Bei gänzlicher Appetitlosigkeit, unter nervöser Anspannung und Gemüthsverstimmung, sowie häufigen Kopfschmerzen, schlaflosen Nächten, fiebern oft solche Kranke langsam dahin. Kräuterwein giebt der geschwächten Lebenskraft einen frischen Impuls. Kräuterwein steigert den Appetit, befördert Verdauung und Ernährung, regt den Stoffwechsel kräftig an, beschleimigt und verbessert die Blutbildung, beruhigt die erregten Nerven und schafft dem Kranken neue Kräfte und neues Leben. Zahlreiche Anerkennungen und Dankschreiben beweisen dies.

Kräuter-Wein ist zu haben in Flaschen à M. 1.25 u. M. 1.75 in Welzheim, Eschach, Gschwend, Rudersberg, Gmünd, Lorch, Schorndorf, Abtsge Münd, Sulzbach, Murrhardt, Badnang, Winnenden, Waiblingen, Gaidorf u. s. w. in den Apotheken.

Auch versendet die Firma Hubert Ullrich, Leipzig, Weststraße 82, drei und mehr Flaschen Kräuter-Wein zu Originalpreisen nach allen Orten Deutschlands porto- und kistenfrei.

**Vor Nachahmungen wird gewarnt!**

Man verlange ausdrücklich **Hubert Ullrich'schen  
Kräuterwein.**

Mein Kräuterwein ist kein Geheimmittel; seine Bestandteile sind: Malagawein 450,0 Weinsprit 100,0, Glycerin 100,0, Rotwein 240,0, Ebereschensaft 150,0, Kirschsafft 320,0, Fenchel, Anis, Selenenwurzel, amerik. Kraftwurzel, Enzianwurzel, Kalmuswurzel aa 10,0.

## 600 Mark Schreiner-Gesuch.

hat gegen gute Sicherheit auszu-  
leihen. Wer, sagt die Expedition.

## Haberrechen,

mit eisernen Schrauben p. Stück  
M 1.70, mit hölzernen M 1.50,  
empfehlen

Fr. Stettner, alt.

Ein tüchtiger

## Anecht

findet Stelle bei  
Klingenmüller Berler.

Ein jüngerer Arbeiter kann so-  
fort eintreten, auch findet ein  
ordentlicher Junge eine gute  
Lehrstelle bei

G. Boh, Schreineret,  
Rudersberg.

Ein wohlgezogener

## Knabe

findet tüchtige Lehrstelle bei

Paul Salomon, Buchbinderet,  
Schw. Gmünd.

Schuld- und Bürgscheine  
Zahlungs-Verzeichnisse  
sind vorrätig in der Buchdruckerei d. Bl.